

# VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Freigegeben am 5. Dezember 2018

4. Stück

4. Satzung: Änderung der Bemessungsgrundlage für die KU 1 gemäß § 122 Abs 3 WKG für die dem Berufszweig der Kraftfahrzeugindustrie zugeordneten Mitglieder des Fachverbands der Fahrzeugindustrie

4. Beschluss des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2018 betreffend die Fortführung der Reduktion der Bemessungsgrundlage für die KU 1 gemäß § 122 Abs 3 WKG für die dem Berufszweig der Kraftfahrzeugindustrie zugeordneten Mitglieder des Fachverbands der Fahrzeugindustrie

Das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich hat beschlossen:

*„Bemessungsgrundlagen für die KU 1 der Mitglieder des Fachverbands der Fahrzeugindustrie, die dem Berufszweig der Kraftfahrzeugindustrie zugeordnet sind*

§ 1. Bei den Mitgliedern des Fachverbands der Fahrzeugindustrie, die dem Berufszweig der Kraftfahrzeugindustrie zugeordnet sind, sind bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der KU 1 gemäß § 122 Abs 1 WKG jene Umsatzsteuerbeträge, die im Geschäftszweig der Fahrzeug-Assemblierung auf den vom Kunden bestimmten Materialaufwand entfallen, der im Wesentlichen ohne Aufschlag weiterverrechnet wird und lediglich einen Durchlaufposten ohne eigene Wertschöpfung darstellt, um 75 % zu kürzen.

§ 2. § 1. tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.“

 <p>WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH WKO ELEKTRONISCHE SIGNATUR</p>	Unterzeichner	Wirtschaftskammer Österreich
	Datum/Zeit-UTC	2018-12-05T09:26:07Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1716778599
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> .